

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Erzgebirge. Fernsprecher 53. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Abonnement: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 60 Pfg. Bei der Geschäftsstelle ebenfalls monatlich 60 Pfg. u. höchstens 10 Pfg. Bei der Postbestellung ist abgeholt vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 60 Pfg. Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 75 Pfg. Vierteljährlich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsabnehmer und Ausgabestellen, sowie alle Postämter und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Zeitungsspreisen: Die folgende Tabelle zeigt die Preise für den Abnehmer des Tagesblattes in den verschiedenen Gegenden des Erzgebirges. In den Orten, die durch den Briefträger ins Haus geliefert werden, sind die Preise für den Briefträger mit eingeschlossen. In den Orten, die durch den Briefträger nicht ins Haus geliefert werden, sind die Preise für den Briefträger mit eingeschlossen. In den Orten, die durch den Briefträger nicht ins Haus geliefert werden, sind die Preise für den Briefträger mit eingeschlossen.

Nr. 137.

Mittwoch, 17. Juni 1914.

9. Jahrgang.

Diese Nummer umfasst 8 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

- In Neustrelitz fanden gestern die Beisetzungsfeierlichkeiten für den Großherzog Adolf Friedrich V. statt. Der Kaiser und viele Fürstlichkeiten nahmen daran teil.
- Das preussische Herrenhaus hat in seiner letzten Sitzung vor den Ferien die preussische Besoldungsnebel angenommen.
- Die Einnahmen der Reichspost und Telegraphenverwaltung bessern sich für 1913 auf 833,3 Millionen Mark, gegenüber dem Voranschlag von 842,4 Millionen.
- Die sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins faßten eine Entschloßung zugunsten eines Massenstreiks.
- Die von den Mächten beschlossene Flottenkonzentrierung vor Durazzo ist bereits im Gange; von deutscher Seite wird der kleine Kreuzer Breslau entsandt.
- Die serbische Militärverwaltung hat nach der Meldung eines Belgrader Blattes den albanischen Aufständischen Geschütze und Munition zur Verfügung gestellt.

*) Kämpfe an anderer Stelle.

Wetterbericht am 17. Juni: Zeitweise aufziehend Westwinde, wolkig, veränderliche Temperatur, Gewitter und Niederschlag.

Schwurgericht oder Schöffengericht?

Vom Wirkl. Geh. Rat Dr. Petri, Unterstaatssekretär a. D. (Straßburg).

Ueber diese interessante Streitfrage verbreitet sich in der neuesten Nummer der Deutschen Juristenzeitung der frühere verdienstvolle Leiter des Justiz- und Kultusdepartements der kaiserlich-österreichischen Regierung, Wirkl. Geh. Rat Dr. Petri. Wir entnehmen seinen Ausführungen folgende Absätze:

Ein aufsehenerregender Schwurgerichtsprozeß, der unlängst im Osten des Reiches verhandelt wurde und mit der Freisprechung des Angeklagten endigte, hat aufs neue zu Erörterungen über die Frage der Erhaltung oder Abschaffung des Schwurgerichts Anlaß gegeben.

ben. Die Frage ist zwar nicht von aktueller Bedeutung, da sie nur mit der Gesamtreform unseres Strafprozesses gelöst werden kann, die Inangriffnahme dieses Werkes aber noch einige Jahre auf sich warten lassen wird; nichtsdestoweniger dürfte es angebracht erscheinen, sie gelegentlich wieder aufzugreifen und sie nicht ganz zur Ruhe kommen zu lassen. Das Hauptmerkmal des Schwurgerichts ist dessen Teilung in zwei getrennte Organe, die Geschworenenbank, die über die Schuldfrage und das aus rechtsgelehrten Richtern bestehende Kollegium, das über die Straffrage zu befinden hat. In dieser heute bestehenden Trennung, bei der die Entscheidung der sowohl die Rechts- als die Tatfrage umfassenden Schuldfrage den Laien allein zu überlassen ist, liegt die Hauptursache der Uebelstände, die mit dem Institute des Schwurgerichts verbunden sind und die im Laufe der Jahrzehnte bis in die neueste Zeit durch drastische Beispiele, wie durch mächtige Scheinverfe, allenthalben illustriert wurden. Diese Uebelstände sind die unabweidbare Folge des Systems und lassen sich nur mit dem Systeme selbst beseitigen. Alle Mittel, die die Gesetzgebung zu deren Verhütung erfaßt, haben sich nicht nur als durchaus unzulänglich erwiesen, sondern noch weitere Nachteile herbeigeführt. Eine schwerwiegende Folge der Spaltung des Schwurgerichts besteht darin, daß die Laien bei der Beurteilung der Straffrage gänzlich ausgeschaltet sind; die Entscheidung dieser Frage ist aber in Ansehung sowohl der Straffrage als des Strafmaßes für den Angeklagten von großer Tragweite; sie ist nicht selten ebenso wichtig als die Schuldfrage, ja in den Fällen, in denen der Tatbestand völlig klargestellt und der Angeklagte geständig ist, die einzige Frage, um die sich im Grunde der ganze Prozeß dreht. Es ist schwer zu begreifen, daß gerade diejenigen Stimmen, die für die Wirksamkeit der Laien bei der Strafrechtspflege sich besonders laut vernehmen lassen, nicht einmütig gegen ein System Vorkaution einlegen, bei welchem die Straffassung ausschließlich in den Händen der Berufsrichter liegt, denen dadurch die Möglichkeit gegeben ist, einen nach ihrer Ansicht zu milden oder auch zu strengen Wahrspruch gewissermaßen zu korrigieren.

Damit ist aber die Aufhebung der mit dem Schwurgericht verbundenen Nachteile keineswegs erschöpft. Das schwurgerichtliche Verfahren bietet das Unikum in der Rechtspflege, daß der Wahrspruch der Geschworenen also gerade die folgenschwerste Entscheidung, die ein Gericht zu treffen berufen sein kann, nicht mit Gränden zu versehen ist. Eine fernere, unseren Rechts-einrichtungen und unserem Rechtsbewußtsein widersprechende Eigentümlichkeit des schwurgerichtlichen Verfahrens ist das Staatsanwaltschaft und den Angeklagten zustehende Recht, einen Teil der Geschworenen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, also aus der Zahl der einberufenen Laien die Geschworenenbank nach

Gutdünken zusammenzusetzen. Jeder, der mit dem schwurgerichtlichen Verfahren nur einigermaßen in Berührung gekommen ist, weiß, daß bei der Ausübung des Ablehnungsrechtes, das in weitem Umfange die Möglichkeit gewährt, ungeeignete oder befangene Elemente fernzuhalten — ein Mißtrauensvotum übrigens, das der Gesetzgeber selber dem von ihm geschaffenen Institute erteilt! — vielfach nichts weniger als sachliche, von dem Streben nach Ermittlung der objektiven Wahrheit eingeleitete Gründe maßgebend sind; in manchen Fällen kann geradezu von einer mißbräuchlichen Ausübung des Ablehnungsrechtes gesprochen werden. Auch diese Einrichtung ist mit dem Schwurgericht so innig verwachsen, daß sie, solange es besteht, sich nicht beseitigen läßt. Das System, auf dem das schwurgerichtliche Verfahren aufgebaut ist, bringt es endlich mit sich, daß die Urteile des Schwurgerichts nicht der Berufung unterliegen. Daß unser heutiger Strafprozeß auch in Ansehung der Berufung an Systemlosigkeit leidet und bedenkliche Wunden aufweist, ist in den weitesten Kreisen längst empfunden worden; die allgemeine Meinung geht daher mit Recht dahin, daß zu den wichtigsten Aufgaben der Strafprozeßreform die Einführung der Berufung gegen die Urteile der Gerichte mittlerer Ordnung (Strafkammern) gehört. Die triftigen Gründe, die dafür ins Feld geführt werden, lassen sich aber ohne weiteres auf die schwurgerichtlichen Urteile übertragen. Der Apparat, mit dem das Schwurgericht umgeben ist, bietet, auch abgesehen von allen seinen nachteiligen Nebenwirkungen, keineswegs eine so bestimmte Gewähr für die objektive Richtigkeit seiner Urteile, daß es bei ihm und nur bei ihm überläßig erscheinen könnte, eine sachliche Nachprüfung zuzulassen; es liegt im Gegenteil ein offener Widerspruch darin, daß das Rechtsmittel der Berufung in den Sachen ausgeschlossen ist, in denen es sich um die Verhängung schwerer Justizstrafen, ja um ein Menschenleben handeln kann, während es jedem zusteht, der zu einer noch so geringen Haft- oder Geldstrafe verurteilt wurde. Allerdings hat das Schwurgericht trotz seiner Mängel seine Notwendigkeit noch nicht eingebüßt. Dies ist aus seiner historischen Entwicklung durchaus erklärlich. Als das Institut aus England, wo übrigens der Richter mit viel weitergehenden Befugnissen ausgestattet ist als bei uns, über Frankreich mit der freiheitlichen Bewegung des Jahres 1848 seinen siegreichen Einzug in Deutschland hielt, war es in der Tat eine wertvolle Errungenschaft, ein epochenmachender Markstein auf dem Wege, der zur Erringung eines der modernen Zeit angepaßten Strafprozesses führen sollte. Inzwischen aber ist unsere Rechtsentwicklung — hier auch Deutschland voran! — weiter vorwärts geschritten: sie hat uns die Schöffengerichtsverfassung gebracht, die dem Laienelemente den ihm gebührenden überwiegenen Einfluß sichert und zugleich von

Oberstleutnant von Kolkrabe.

Erzählung von Curt Kühn.

Ree, nee! Immer wie Napoleon der Große: Seinem Stern vertrauen! Das ist mein Standpunkt von jeher gewesen. Und dann wie der alte Blücher: Feste druff! — Oberstleutnant von Kolkrabe leerte sein Glas. Das Blauschwarz warf seinen zuckenden Schein über die Zelte und Gruppen von Offizieren, die auf Festsitzeln, in ihre Kragnmäntel gehüllt, um diesen saßen. Draußen lagen die Mannschaften, schützten die Feuer oder ließen auf und ab, sich zu erwärmen. Es war ein kriegsmäßiges Sitzen und Gesang und alle Unruhe verboten. Auch der feierliche Zapfenstreich kam in Fortfall. Hoffentlich gibts bald Parade, fuhr Oberstleutnant von Kolkrabe fort, ich möchte in mein Feld kriegen. Krieger schon kalte Beine. Da kam der Regiments-kommandeur daher. Sei Parade schon raus? rief Kolkrabe. Jawohl, Herr Oberstleutnant, verfehte der Sergeant, hier Befehl für Herrn Oberstleutnant. Kolkrabe rief den Befehl auf. Was, meine Herren, freuen Sie sich? Ich führe morgen das Regiment. Womöglich vier Uhr früh, Straße nach Baunenburg. Reiben Sie sich die Hände mächtig mit Satignität ein. Die Leutnants lachten, machten ihre Ehrenbezeugungen und trachen in ihre lustigen Behausungen. Oberstleutnant v. Kolkrabe blies noch einen Augenblick am Feuer stehen. Das war ja eines tolle Gekochte. Das Infanterieregiment vom Steinbach sollte die linke Flügelschwadron der normanschießenden Division bilden. Es sollte selbständig operieren, aber natürlich im geeigneten Moment in der geeigneten Stellung sein. Doch nicht schlacht, murmelte Kolkrabe, um so mehr, als über den geeigneten Moment und die geeignete Stellung die Meinungen immer auseinandergingen. Dazu das Regimentskommando als Adjutanten! Diesen Epitheton führte der Regimentsadjutant gemeinhin. Ein stark hüftiger Herr, dem solche Hausagen und Gergelmeßer, wie der alte Kolkrabe, eine Gefahr für die Armees beduhten. Na, kradet nicht! schloß Ober-

leutnant v. Kolkrabe seinen Monolog. Immer wie Napoleon der Große: Seinem Stern vertrauen! Und wie der alte Blücher: Feste druff!

Punkt vier Uhr früh stand das Regiment in Tiefsolonne marschbereit. Es war noch Nacht, und dichter Nebel lag über Berg und Tal. Oberstleutnant v. Kolkrabe sah auf seiner Stute herab, den Kragen seines Mantels hochgeschlagen; seine klaren, klaren Augen blickten über die Wägen und den wütlichen Schnurba: in den sich nur andeutungsweise das erste Grau mischte, durchdringend in die Nacht. Neben ihm, auf einem knietragigen Fuhrer mit gekochener Mähne und zu einem Nichts gestuhtem Schwanz, hielt der Regimentsadjutant von Weidenbach, ein schlanker Herr, mit blauen Augen und kalten Lippen. Ein dumpfes Rollen tönte auf der Landstraße, das dumpfe Klappern zahlreicher Hufe. Die Artillerie bemerkte der Adjutant. Sehr richtig! verfehte Kolkrabe. Die Seitenbedeckung war durch einen letzten Befehl, nicht gerade zur Freude Kolkrabes, zu einer selbständigen Abteilung mit gemischten Waffen gemacht worden. Kolkrabe unterrichtete seine Unterführer von der Gefechtslage, und das Detachement setzte sich in Marsch. Stumm, ohne Spiel zu lächeln, zogen die Kolonnen dahin. Solange wir die feste Landstraße unter den Füßen haben, sagte Kolkrabe, jetzt ja die Festschichte. Aber machen, wenn wir durch die großen Sümpfe bei Dembitz müssen, können wir uns bei dem Kibel höllisch verbitten. Ein Räuber jagde um die schmalen Lippen des Adjutanten. Wir haben ja Karten, verfehte er, und wir haben sie gründlich studiert. Kolkrabe pfiff durch seine Zähne und erwiderte nichts. Ich hätte einen tadellosen Plan, fuhr der Adjutant mit überlegenem Vächeln fort, wir lassen das ganze Sumpfland rechts liegen und marschieren über Nauendorf nach Dembitz. Die Dembitzger Höhen bieten ein vorzügliches Ausfallloch in den Rücken des Feindes. Lieber Freund, verfehte Kolkrabe, wann wollen Sie denn da ankommen? Das ist ja ein heilloses Märchen. Keel der kühnste Weg ist nach meiner Meinung der beste. Wir marschieren immer dicht durch Festschichten bei Frau v. Stading im Dembitz und stützen

uns dann ins Kampfgewühl. Herr Oberstleutnant gestatten, verfehte der Adjutant, wenn nun aber die Wägen bei Dembitz besetzt ist? Ein Bataillon kann uns da aufhalten, weil wir uns in dem Sumpfland nicht entwickeln können! Kolkrabe dachte nach. Wissen Sie was? sagte er, die Wägen ist nicht besetzt. Auf dem Wege erwartet uns kein Mensch. Die Idee ist viel zu einfach, da kommen die schlechtesten Herrn nicht drauf. Außerdem haben wir zwei Stunden Vorsprung. Also los!

Kolkrabe hatte seinem biden Herzlichen die Sporen gegeben und war in einem knietragigen Trab zur Spitze geritten. Er schon von der Landstraße abgelenkt war und auf einem Damm, den auf beiden Seiten morrige Weiden einfaßten, dahinmarschierte. Zu beiden Seiten zogen sich nasse Wägen. Etwas dämlich wurde Kolkrabe doch. Wenn der Feind die Schlinge zuzog, sah er in einer schönen Wägenhalle mit seiner ganzen Streitmacht. Wie dann, bunter Kock! Vorwärts, Kerl! trieb er seine Hüftkette, heute müßt Ihr laufen wie die Windhund. Der Adjutant lächelte und hülfte sich im übrigen in eifriges Schweigen. Eine sanfte Frau, die Frau von Stading, wandte sich Kolkrabe an ihn, finden Sie nicht auch? Jawohl, verfehte der Adjutant mit seiner gewöhnlichen Zurückhaltung. Ein lauernder Blick traf den Oberstleutnant. Der war mit seinem Gedanken beschäftigt. Er war seit Jahren Witwer, hatte seiner Marie, mit der er nur zwei Jahre verheiratet gewesen, die lange Treue gehalten. Ihr einziger Junge war jetzt zum Offizier befördert worden und selbständig. Warum sollte er eigentlich nicht daran denken, in einer zweiten Ehe einen Rest Sommerschein in sein einsames Haus zu lenken? Und Frau von Stading, ebenfalls verwitwet, war wirklich eine entzückende Frau, heiter, gemüthlich und — weiß, kein ausschlaggebender Grund, aber auch kein Fehler. Kolkrabe streifte mit halbem Blick den Adjutanten an seiner Seite. Merkwürdiger Mensch, hat als eine Hundebast, dachte er. Es wunderte mich, fuhr der Oberstleutnant fort, daß ich Frau von Stading noch nicht wieder verheiratet hat. Sie ist doch eine glänzende Partie. Jawohl, verfehte Weidenbach. Seine Augen leuchteten auf. Frau v.